



Darmstadt
Rhein Main Neckar

Zeugnis

über die Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung

Herr Steffen Zirol

geboren am 17. Februar 1976 in Gotha,
hat am 17. Februar 2015 die Prüfung nach der

Ausbilder-Eignungsverordnung

vom 21. Januar 2009 (Bundesgesetzblatt I S. 88) bestanden.

Damit wurden die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und
Fähigkeiten im Sinne des § 30 des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen.

Darmstadt, 17. Februar 2015

Präsidentin



Hauptgeschäftsführung

100 - 92 Punkte	unter 92 - 81 Punkte	unter 81 - 67 Punkte	unter 67 - 50 Punkte	unter 50 - 30 Punkte	unter 30 - 0 Punkte
Note 1 = sehr gut	Note 2 = gut	Note 3 = befriedigend	Note 4 = ausreichend	Note 5 = mangelhaft	Note 6 = ungenügend

Dieses Zeugnis ist von der Industrie- und Handelskammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) als zuständiger Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz ausgestellt worden als Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz. Hierbei handelt es sich nicht um einen Hochschulabschluss.